

Positive Evaluierung mit Entwicklungsauftrag

Schlussfolgerungen aus der Bewertung der ARL durch die Leibniz-Gemeinschaft

In den letzten Monaten ist in den ARL-Nachrichten mehrfach über die Evaluierung der Akademie berichtet worden. Im Jahr 2014 war die Evaluierung durch die Erarbeitung entsprechender Unterlagen (ein Selbstbericht und ein Anlagenband von zusammen knapp 800 Seiten) und verschiedene interne Maßnahmen vorbereitet worden. Im Januar 2015 hat die zweitägige Begehung durch eine Bewertungsgruppe der Leibniz-Gemeinschaft stattgefunden. Ende November 2015 ist durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft die Stellungnahme zur ARL verabschiedet worden.

Um es vorwegzunehmen: Das Ergebnis fällt insgesamt recht erfreulich aus. Die Stellungnahme enthält aber auch eine Vielzahl von Hinweisen und Anforderungen an die ARL, die in den nächsten Jahren abzarbeiten sind. Dabei handelt es sich allerdings nicht um formelle

Auflagen oder Berichtspflichten, sondern um Hinweise zur Weiterentwicklung der Akademie. Im Folgenden werden wichtige Aussagen aus dem Bewertungsbericht gekürzt und zusammengefasst wiedergegeben (vergleiche auch Website Leibniz-Evaluierung).

Die Kernaussage ist, dass es der Akademie „unter der Leitung von Präsidium und Generalsekretär sehr gut (gelingt), Expertisen unterschiedlichster Art im Netzwerk zusammenzuführen“. Sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch Fachleute aus der Praxis fänden „in der ARL ein zentrales und unverzichtbares Forum für den Austausch untereinander“, weshalb die Akademie „zu Recht als eine Leibniz-Einrichtung gefördert wird“. Der Senat erkennt „ausgesprochen erfreuliche Anstrengungen zu einer Weiterentwicklung der ARL“. Damit werden der gegenwärtige Stand und die Perspektiven der ARL-Arbeit positiv gewürdigt. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass die dynamische Fortentwicklung der Akademie nicht unterbrochen werden darf. Genau in diesem Sinne gibt der Senat der Leibniz-Gemeinschaft Empfehlungen, um die weitere Arbeit zur Entwicklung der ARL zu strukturieren und zu akzentuieren.

Ein zentraler Aspekt des Bewertungsberichtes ist, dass die Arbeit der ARL bislang durchaus erfolgreich, aber zu einseitig auf die Bundesraumordnung und die Landes- und Regionalplanung konzentriert gewesen sei, weshalb eine stärkere Berücksichtigung sowohl internationaler Perspektiven als auch der relevanten Entwicklungen in den Kommunen gefordert wird. Im Vorgriff darauf ist vom Präsidium der ARL bereits vor der Evaluierung eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet worden, um das hier bestehende Defizit offensiv anzugehen. Das wird durchaus gewürdigt.

Eine stärkere Berücksichtigung der kommunalen Ebene ist auch inhaltlich naheliegend, da längst offenkundig ist, dass Kommunen nicht für sich allein stehen, sondern in nachbarschaftliche und regionale Zusammenhänge eingebunden sind. Es ist daher geboten, dass sich die ARL noch stärker als bisher der kommunalen Ebene widmet, denn nicht zuletzt hier wird das System der raumbezogenen Planung (vielfach) erst gegenüber dem Individuum, insbesondere dem Bodenbesitzer, relevant und verbindlich.



In mehreren Punkten formuliert die Stellungnahme Anforderungen: So soll die Rolle der Geschäftsstelle präzisiert und das Profil der wissenschaftlichen Referatseleitungen geschärft werden. Damit wird zugleich eine Fokussierung der Arbeit der Geschäftsstelle verlangt.

Die durch entsprechende Publikationen und andere Formen der Ergebnisverbreitung nachgewiesene Leistungsfähigkeit der ARL wird „sehr anerkannt“. Zugleich wird eine „stärkere europäische Rezeption“ der ARL-Arbeiten gewünscht. Dieser Forderung kommt die Akademie gerne nach. Die ARL hat als einzigartige Einrichtung des Dialogs von Wissenschaft und Praxis im Bereich der raumbezogenen Forschung und Entwicklung ein großes Interesse daran, über den deutschsprachigen Raum hinaus wahrgenommen zu werden. Dies ist umso bedeutender, als viele Fragen der raumbezogenen Planung und Entwicklung nicht nur auf die Bundesrepublik beschränkt sind.

Kritisiert wird, dass die Auswahl der Themen für die ARL-Arbeit – insbesondere in den Gremien der Akademie, aber auch für die Drittmittelprojekte – noch zu wenig transparent sei. Darüber hinaus wird, unter Würdigung des bisher Erreichten, eine Internationalisierung der Mitgliedschaft und eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Akademiemitgliedern erwartet.

Eine wichtige und berechtigte Anforderung ist, dass die ARL den Nachweis der Wirkungen ihrer Aktivitäten – z. B. in Form von Wirkungsanalysen – weiter verbessern muss. Diese Anforderung wird die Akademie erfüllen,

indem sie sich u. a. noch stärker in die gegenwärtige Diskussion über „Impact“-Nachweise für wissenschaftliche Arbeit einbringt. Hier weiter voranzukommen ist nicht nur im Interesse der ARL, etwa im Hinblick auf künftige Audits und Evaluierungen, sondern auch von Nutzen für die Raum- und Planungswissenschaften im Allgemeinen.

Die Arbeit der ARL als transdisziplinäre Einrichtung ist durch die Evaluierung sehr gewürdigt worden. Nun kommt es darauf an, die Hinweise und Anforderungen für die Weiterentwicklung der Akademie zu nutzen. Die Basis ist geschaffen, um künftig noch stärker als Einrichtung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit, auch international, sichtbar zu sein. Die Voraussetzungen sind gut, eine hörbare Stimme im Diskurs zur Transdisziplinarität zu sein.

*Prof. Dr. Rainer Danielzyk,
Generalsekretär der ARL
☎ 0511 34842-37
danielzyk@arl-net.de*

